

Im Original zurück an:

FIL Fondsbank GmbH Postfach 11 06 63

60041 Frankfurt am Main





| | – FFE | B Depo | otnum | mer – | | |
|--|--------|--------|-------|-------|--|--|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | /Ditto | badiı | | | | |

Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 39
E-Mail info@avl-investmentfonds.de lnternet www.avl-investmentfonds.de

| Depotinhaber | |
|---------------------|------------|
| Straße, Hausnumme | r |
| PLZ | Ort |
| Telefonnummer für F | Rückfragen |

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

| 100% Rabatt | | | |
|---|--|---|----------|
| Dach-Hedgefonds | (HF) – Kaufauftrag | | |
| Bitte kaufen Sie einmalig für mein/u | nser o.g. Investmentdepot für den angegebenen Euro-Be | trag Anteile des nachfolgend aufgeführten Dach-Hedgefonds: | |
| WKN oder ISIN | Fondsname | Betrag in EUR | |
| | /HF] [| | |
| Erstanlage (mind. 1.000 EUR) | ☐ Folgeanlage (mind. 500 EUR) | | |
| • | etrag <u>unverzüglich</u> an die FIL Fondsbank GmbH, IBAN: C N oder der Wertpapierkenn-Nr. (WKN) sowie des Verwen | E53 5002 1100 0000 8383 83, BIC: FFBKDEFFKRN unter Angabe dungszwecks "HF" überweisen. | meiner/ |
| Hinweis: Der Kaufauftrag kann nur entsprechende Geldeingang auf de | | nachfolgend "Bank" genannt) im Original unterschrieben vorliegt <u>und</u> | der |
| | ch/wir von unserem Vermittler über die Risiken, die mit de ei dem Investment in Dach-Hedgefonds grundsätzlich um | r Anlage in Dach-Hedgefonds verbunden sind, informiert wurde/n. eine langfristige Anlage handeln sollte. | |
| | schäftsbedingungen gelten die nachfolgend abgedruckter mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds). | Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung | j von |
| Verluste des eingesetzten Kapital | nhinweis. Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bis bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. önnen wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen! | ei diesen Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der La | ge sein, |
| | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift Depotinhaber 1 / Vertretungsberechtigter | Unterschrift Depotinhaber 2 / Vertretungsberechtigter | |
| Verfügung gestellt. | | persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung | |
| | ert wurde/n. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment | r von meinem/unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in offene n offenen Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln s | |
| | eren Unterschriften stimmen wir zusätzlich zu, dass die FFB und d en – abweichend von den §§ 675, 667 BGB. | e Vermittler bzw. Vermittlerzentralen die ihnen von dritter Seite zufließenden Pr | ovisio- |
| Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, da | ass Aufträge, die an eine andere als die o.g. E-Mail-Adresse (Auftr | ag@ffb.de) gesendet werden, nicht oder gegebenenfalls verzögert ausgeführt v | verden. |
| Hinweis: Geschäfte in Finanzinstrumen Finanzinstruments. | ten oder Wertpapierdienstleistungen unterliegen gewissen Risiken. | Bitte informieren Sie sich vor Erwerb über die Funktionsweise und Risiken des jev | weiligen |
| Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift k | önnen wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen! | | |
| | X | X | |
| Ort, Datum | Unterschrift Depotinhaber 1 / Vertretungsberechtigter | Unterschrift Depotinhaber 2 / Vertretungsberechtigter | |

Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds)

Kauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für jeden Erwerb von Anteilen an Dach-Hedgefonds (nachfolgend "Anteile" genannt) ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags im Original (nicht per Fax, Internet oder E-Mail) auf dem hierfür von der Bank bereitgestellten Formular "Dach Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag" sowie eine hiermit korrespondierende Einzahlung des Anlagebetrages auf dem FFB-Sonderkonto erforderlich.

Die Zurverfügungstellung des Anlagebetrages muss per Überweisung erfolgen; Lastschrifteinzug oder Scheckeinreichung sind nicht möglich.

Eine Stornierung des Kaufauftrages ist ab Eingang des Kaufauftrages bei der Bank und Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Treuhandkonto der Bank nicht mehr möglich. Jedoch kann hinsichtlich des Kaufs von Anteilen oder Aktien eines offenen Immobilienvermögens das am Ende der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss sowohl der Kaufauftrag für Dach-Hedge fonds (s. o.) als auch der Geldeingang mindestens zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Der Erwerb von Anteilen erfolgt dann grund-sätzlich zu dem Ausgabepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist nicht möglich

Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds Für eine fristgerechte Weiterleitung muss der "Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag" zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und der Vertragsbedingungen der einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Die Rücknahme von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Rücknahmepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages werden die betreffenden Anteile bis zur Auftragsausführung im Investmentdepot gegen weitere Verfügungen gesperrt.

Eine Stornierung des Verkaufsauftrages ist ab Eingang des Verkaufsauftrages bei der Bank nicht mehr möglich. Jedoch kann hinsichtlich der Veräußerung von Anteilen oder Aktien eines offenen Immobilienvermögens das am Ende der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

Die Vereinbarung regelmäßiger Veräußerung von Anteilen (Auszahlplan) ist nicht möglich.

Ein Fondstausch in einen Dach-Hedgefonds oder aus einem Dach-Hedgefonds ist

Verwendung der Ertragsausschüttungen Die Bank ist berechtigt, Ertragsausschüttungen auf die Referenzbankverbindung zu überweisen

Einzugsermächtigung

Die Bank ist berechtigt, Ansprüche wegen Entgelten, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen durch Einzug des entsprechenden Betrages von der Referenzbankverbindung zu decken.

Besondere Hinweise

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Feststellung des Ausgabe- und Rücknahmepreises bei Dach-Hedgefonds in der Regel nicht börsentäglich, sondern oftmals nur in größeren Intervallen entsprechend dem Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Dach-Hedgefonds erfolgt. Anteilausgaben und -rücknahmen sind regelmäßig nur an den Wertermittlungstagen möglich.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages kann es aufgrund der Regularien des jeweiligen Dach-Hedgefonds mehrere Wochen dauern, bis der Verkaufserlös dem Geldkonto des Kunden gutgeschrieben wird.

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank